

Das Renn-Reglement

Autor(en): **[s.n.]**

Objektyp: **Illustration**

Zeitschrift: **Nebelspalter : das Humor- und Satire-Magazin**

Band (Jahr): **62 (1936)**

Heft 25

PDF erstellt am: **09.07.2024**

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Inhalten der Zeitschriften. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern. Die auf der Plattform e-periodica veröffentlichten Dokumente stehen für nicht-kommerzielle Zwecke in Lehre und Forschung sowie für die private Nutzung frei zur Verfügung. Einzelne Dateien oder Ausdrucke aus diesem Angebot können zusammen mit diesen Nutzungsbedingungen und den korrekten Herkunftsbezeichnungen weitergegeben werden. Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. Die systematische Speicherung von Teilen des elektronischen Angebots auf anderen Servern bedarf ebenfalls des schriftlichen Einverständnisses der Rechteinhaber.

Haftungsausschluss

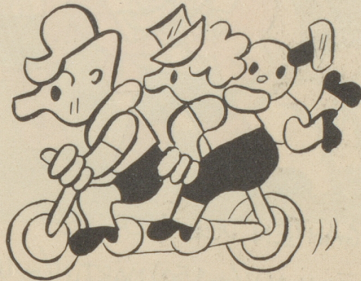
Alle Angaben erfolgen ohne Gewähr für Vollständigkeit oder Richtigkeit. Es wird keine Haftung übernommen für Schäden durch die Verwendung von Informationen aus diesem Online-Angebot oder durch das Fehlen von Informationen. Dies gilt auch für Inhalte Dritter, die über dieses Angebot zugänglich sind.

Das Renn-Reglement.



tanrer-pun...
richten.

Art. 6. Die Bestreitung des Rennens geschieht auf Einladung. Jeder Fahrer, dessen Anmeldung akzeptiert wurde, ist verpflichtet, ein Vertragsformular zu unterzeichnen, womit derselbe bestätigt, dass er vom Inhalt des Reglements Vor- merkung genommen habe und demselben...

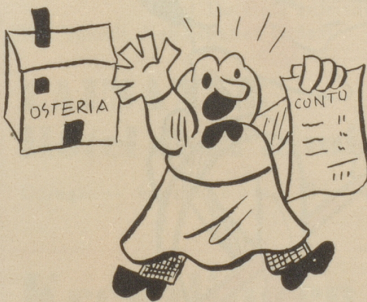


genau...

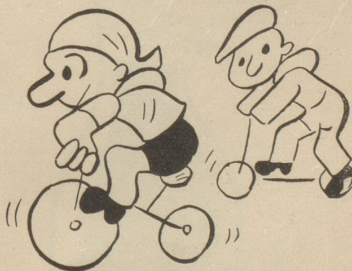
Art. 7. Das Rennen wird als Einzel- Konkurrenz, ohne Schrittmacher oder Begleitfahrer, ausgetragen. Die Pfleger sind nur in den Etappen-Orten zuge- lassen.



Art. 11. Die grösste Vorsicht wird den Fahrern zur Pflicht gemacht. Dieselben haben die gesetzlichen Verkehrs- vorschriften strikte zu befolgen. Der Organisator lehnt für allfällige Verieh- lungen und deren Folgen jede Verant- wortlichkeit ab.

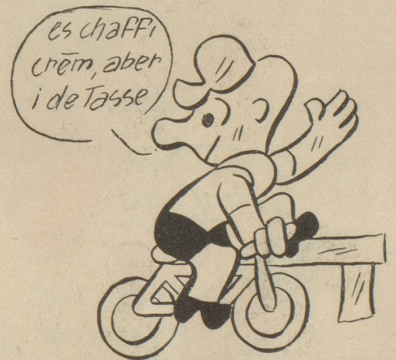


Art. 12. Die Fahrer haben sich eines korrekten Benehmens zu befleissen. Sie haben nach jeder Etappe ihren finanziellen Verpflichtungen nachzukom- men. ... können sich dieselben

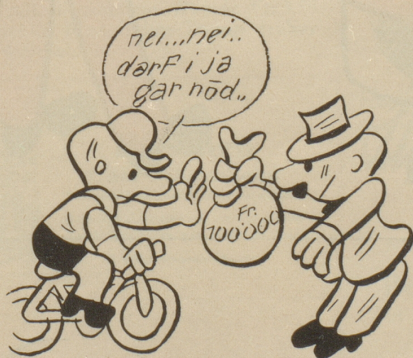


Art. 13. Zugelassen werden Fahrräder jeder Gattung, welche ausschliesslich durch die Muskelkraft des Benützers fortbewegt werden.

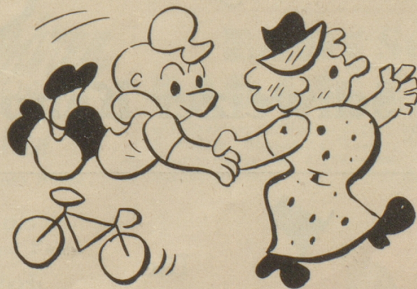
Freilauf und Uebersetzungswechsel



Art. 15. Es ist verboten, Gefässe aus Glas zu verwenden. Strafe: S. Fr. 5.— bis 20.—, im Wie- derholungsfalle Verdoppelung der Bus- se.



Es ist den Fahrern strengstens ver- boten, vom Publikum finanzielle Unter- stützung in Geld anzunehmen. Strafe bei Zuwiderhandlungen: Abs. 1, 2 und 3: 2—30 Strafminuten, oder S. F. 5.— bis 50.— Busse.



Art. 24. Wenn durch ein schweres, Ereignis höherer Gewalt, z. B. einen Brückeneinsturz, Verschüttung der Streck- e etc. ein Teil der Rennfahrer aufge- halten und es diesen verunmöglicht